



physioaustria

Dry Needling die Hand reichen?

Der Einsatz von intramuskulärer Triggerpunkttherapie im Rahmen der Handtherapie.

Eine Ergänzung zur Fachinformation: „Fachgerechte Durchführung der Intramuskulären Triggerpunkttherapie (IMTRPT) im Rahmen der Berufsausübung als Physiotherapeut*in“

Autor*innen: Hannah Moser, BSc BA; Mathias Meusburger

Bundesverband der Physiotherapeut*innen Österreichs

Lange Gasse 30, 1080 Wien

T +43 (0)1 5879951 | office@physioaustria.at | www.physioaustria.at | ZVR: 511125857



Was ist die intramuskuläre Triggerpunkttherapie?

Die intramuskuläre Triggerpunkttherapie (IMTRPT), auch bekannt als „Dry Needling“ ist eine invasive Technik, bei welcher mittels dünnen Verdrängungsnadeln (Durchmesser 0,16–0,30 mm) in intramuskuläre Triggerpunkte gestochen wird. Intramuskuläre Triggerpunkte werden durch vorherige Palpation exakt identifiziert. Zudem wird je nach Einstichtiefe zwischen oberflächlicher und tiefer IMTRPT unterschieden. Es kommt dabei ausschließlich zu der Behandlung von myofaszialen Triggerpunkten in Faszien und Muskulatur. Diese sind im Vergleich zur Akupunktur nicht vorab definiert. Zudem werden bei der IMTRPT keine Substanzen in den Körper eingebracht, sondern ausschließlich myofasziale Triggerpunkte in der Muskulatur mit einer dünnen, sterilen Verdrängungsnadel, deaktiviert. Daher ist ein exaktes und fachlich profundes Vorgehen essenziell!

Physiotherapeut*innen müssen über exzellente palpatorische Fähigkeiten, fundiertes anatomisches Wissen über den Verlauf von Gefäßen, Nerven, knöcherne Strukturen sowie Tabuzonen und ein dreidimensionales Körperverständnis verfügen!

Die IMTRPT wird vorrangig zur Behandlung von Patient*innen mit muskuloskelettalen Beschwerdebildern angewendet. Zudem wird sie in der Rehabilitation bei neurologischen Erkrankungen wie Schlaganfällen eingesetzt, um den Tonus zu regulieren und Spastik zu reduzieren. Interessanterweise kommt sie auch im Leistungssport häufig zum Einsatz, da Triggerpunkte die Kraftentfaltung der Muskulatur hemmen, Stichwort: Dyskoordination, ATP-Mangel, versagen der Ionenpumpen, gestörte motorische Endplatten.

Die Durchführung der IMTRPT

Die Durchführung der IMTRPT erfordert eine entsprechende, physiotherapeutische Diagnose im Rahmen des physiotherapeutischen Prozesses. Es muss sich dabei um ein myofaszielles Problem handeln, neurale, artikulare (diskogene) oder viszerale Ursachen eines Schmerzes sind auszuschließen. Ziel ist es, den – meist durch muskuläre Dysbalance – entstandenen Hartspannstrang zu detonisieren und so eine physiologische, möglichst schmerzfreie Muskelfunktion

mit dem Blick auf die Wiedererlangung möglichst physiologischer Bewegungsabläufe im Sinne der Funktionalität zu ermöglichen. Dabei stehen in den darauffolgenden Behandlungsschritten des physiotherapeutischen Prozesses die bewegungstherapeutische Intervention sowie die Patient*innenedukation, insbesondere mit dem Fokus auf die Information über die Entstehung und der Mechanismus von Schmerzen und die Wichtigkeit eines aktiven Lebensstils im Zentrum.

Die IMTRPT in der Handtherapie

Die IMTRPT kann auch in der Handtherapie, die sich auf die Rehabilitation von Verletzungen, Beschwerden und Erkrankungen der Hand, des Handgelenks und des Unterarms spezialisiert, eingesetzt werden. Meist stehen in der Handtherapie Maßnahmen und Techniken wie unter anderem die manuelle Therapie, Bewegungstherapie (inkl. Trainingstherapie), Bändergewebstechniken, Maßnahmen zur Verbesserung der Grob- und Feinmotorik sowie die Edukation und das Anpassen von Schienen im Mittelpunkt. Diese Ansätze zielen darauf ab, die Funktionsfähigkeit der Hand wiederherzustellen und gleichzeitig Schmerzen zu reduzieren. Um diese Ziele zu erreichen, kann auch die IMTRPT ergänzend eingesetzt werden. Folgende Erkrankungen, die im Rahmen der Handtherapie behandelt werden, können auch mit der IMTRPT unterstützt werden, um optimale Behandlungsergebnisse zu erzielen:

- Laterale Epicondylitis (Tennisarm),
- Mediale Epicondylitis (Golferarm),
- Sehnenentzündungen des Handgelenks,
- Karpaltunnelsyndrom (als Ergänzung zu Nervenleittechniken und manueller Therapie),
- Hypomobilität der Hand und des Handgelenks nach Ruhigstellung,
- Muskelzerrungen im Unterarm,
- Myofasziale Schmerzsyndrome der Hand und des Unterarms,
- Postoperative Muskelverspannungen nach Sehnenrekonstruktion oder Fraktur,
- Chronische Schmerzen in der Hand oder im Handgelenk ohne erkennbare strukturelle Schädigung,
- Nervenkompressionssyndrom und Kompression der Gefäße (Entrapments).

Qualifikationsanforderungen an Physiotherapeut*innen zur Anwendung der IMTRPT

In Österreich ist die Anwendung des Dry Needlings unter dem deutschsprachigen Synonym der intramuskulären Triggerpunkttherapie (IMTRPT) per 01. September 2024 mit dem Inkrafttreten des MTDG im Berufsbild von Physiotherapeut*innen unter den Reflexzonentherapien geregelt. Das heißt, dass es Physiotherapeut*innen erlaubt ist, diese Technik in der Ausübung ihres Berufs an Personen anzuwenden.

Grundvoraussetzung zur Anwendung invasiver Techniken ist, dass jene Physiotherapeut*innen, die invasive Techniken anwenden, uneingeschränkt über Indikationen und Kontraindikationen Bescheid wissen und die Technik sicher an Patient*innen anwenden können. Im Sinne der Einlassungsfährlässigkeit ist dafür eine adäquate Weiterbildung Voraussetzung. Aus Sicht von Physio Austria ist daher eine spezifische Weiterbildung zwingende Voraussetzung, um eine Behandlung „lege artis“ sowie die Sicherheit der Patient*innen gewährleisten zu können und nicht der Problematik der Einlassungsfährlässigkeit zu unterliegen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

In Österreich ist die IMTRPT seit dem 01. September 2024 mit Inkrafttreten des MTDG im Berufsbild der Physiotherapeut*innen unter den Reflexzonentherapien verankert. Der Vorbehalt der Durchführung berufsspezifischer Tätigkeiten und Methoden ist in den jeweiligen gesetzlich geregelten Berufsbildern geregelt (siehe § 2 Abs. 2 MTDG Tätigkeiten der MTD-Berufe dürfen für den Bereich der Humanmedizin nur von Personen ausgeübt werden, die nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes hierzu berechtigt sind (Tätigkeitsvorbehalt)). Die

IMTRPT fällt unter den Tätigkeitsvorbehalt des/der Arztes/Ärztin gemäß Ärztegesetz 1998, bzw. des/der Physiotherapeuten*in gemäß MTD-Gesetz 2024. Somit sind ausschließlich diese im Rahmen ihres Berufsbilds gemäß § 19 MTD-Gesetz 2024 berechtigt, die IMTRPT auszuüben

Wenn Personen, die nicht gemäß dem jeweiligen Berufsgesetz dazu berechtigt sind, IMTRPT anbieten oder durchführen, machen sie sich nach österreichischer Rechtslage strafbar. Insbesondere begehen sie eine Verwaltungsübertretung (siehe §57 MTDG). Dies kann von den Bezirksverwaltungsbehörden entsprechend geahndet werden.

Kostenerstattung durch die Sozialversicherungen

Bei der Abrechnung bzw. Kostenerstattung bei öffentlichen Krankenkassen verhält es sich folgendermaßen: Seit Oktober 2024 ist, wie von Physio Austria eingebracht und erfolgreich reklamiert, die IMTRPT von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) als integrativer Bestandteil der Position „Physiotherapie“ anerkannt und damit als Kassenleistung erstattungsfähig.

Sie möchten mehr zur IMTRPT erfahren?

Weitere Informationen zur fachgerechten Durchführung der IMTRPT im Rahmen der Berufsausübung als Physiotherapeut*in finden Sie in der Fachinformation von Physio Austria:



physioaustria.at/sites/default/files/2025-10/Fachinformation%20IMTRPT.pdf



physioaustria

Bundesverband der Physiotherapeut*innen Österreichs

Lange Gasse 30, 1080 Wien

T +43 (0)1 5879951 | office@physioaustria.at | www.physioaustria.at | ZVR: 511125857

